

Vorlage		
Federführende Dienststelle: Fachbereich Klima und Umwelt Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Aachener Stadtbetrieb		Vorlage-Nr: FB 36/0028/WP18 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.02.2021 Verfasser: FB36/200
Sachstand zum gesamtstädtischen Spielplatzkonzept		
hier Vorgehensweise und Spielplatzanalyse auf Bezirksebene		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.03.2021	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt den Sachstand zum gesamtstädtischen Spielplatzkonzept zur Kenntnis und beschließt die weitere Vorgehensweise und Spielplatzanalyse auf Bezirksebene.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

--	--	--	--

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

gering mittel groß nicht ermittelbar

--	--	--	--

Zur Relevanz der Maßnahme für die
Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

--	--	--	--

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig**
- überwiegend (50% - 99%)**
- teilweise (1% - 49 %)**
- nicht**
- nicht bekannt**

Erläuterungen:

Anlass:

Die Stadt Aachen hat die Zielsetzung, eine attraktive und lebenswerte Stadt für Familien und Kinder zu sein. Ein wichtiger Aspekt sind die Einrichtungen und Angebote für Kinder sowie Spielmöglichkeiten im Freien, hier insbesondere die öffentlich zugänglichen Spiel- und Bolzplätze. Wie bereits in dem beschlossenen gesamtstädtischen Freiraumkonzept dargelegt wurde, haben Spielplätze nicht nur eine wichtige Grünraumfunktion. Sie tragen wesentlich zur Nutzungs- und Aufenthaltsqualität insbesondere für Familien, Kinder und Jugendliche bei. Sie dienen grundsätzlich auch als sozialer Treffpunkt für alle Altersgruppen und haben dadurch eine große Bedeutung für den generationenübergreifenden Austausch und das Miteinander in der Stadt.

Viele der heute in der Stadt vorhandenen 242 Spielplatzflächen (inklusive Spielpunkte) wurden im Rahmen der Entwicklung von Baugebieten angelegt und befinden sich hinsichtlich Größe und Ausstattung in einem sehr unterschiedlichen Zustand. Obwohl ständige Spielplatzbegehungen erfolgen und daraus resultierend Sanierungen und Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden, entspricht dieses Vorgehen insgesamt eher dem Prinzip des "Reagierens im Einzelfall statt konzeptionellen Agierens". Des Weiteren ist festzustellen, dass die Spielplatzdichte in den einzelnen Stadtgebieten sehr unterschiedlich ist.

Vor diesem Hintergrund und dem Grundsatz der sparsamen, sinnvollen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ist ein nachhaltiges gesamtstädtisches Konzept zur Spielplatzplanung erforderlich.

Der Fachbereich Umwelt wurde mit der Erstellung eines solchen gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes beauftragt. Die Bearbeitung erfolgte in Abstimmung mit dem Fachbereich Kinder und Jugend und dem Aachener Stadtbetrieb.

Die ersten Ergebnisse des Spielplatzkonzeptes für Aachen wurden bereits Anfang 2020 im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie im Kinder- und Jugendausschuss vorgestellt. Die Fachausschüsse haben das vorliegende Spielplatzkonzept beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Abstimmungen mit den Bezirken im Hinblick auf dessen Umsetzung unter dem Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel herbeizuführen, sowie das hieraus resultierende Umsetzungskonzept erneut zur Beschlussfassung in den Fachausschüssen vorzulegen.

Zielsetzung:

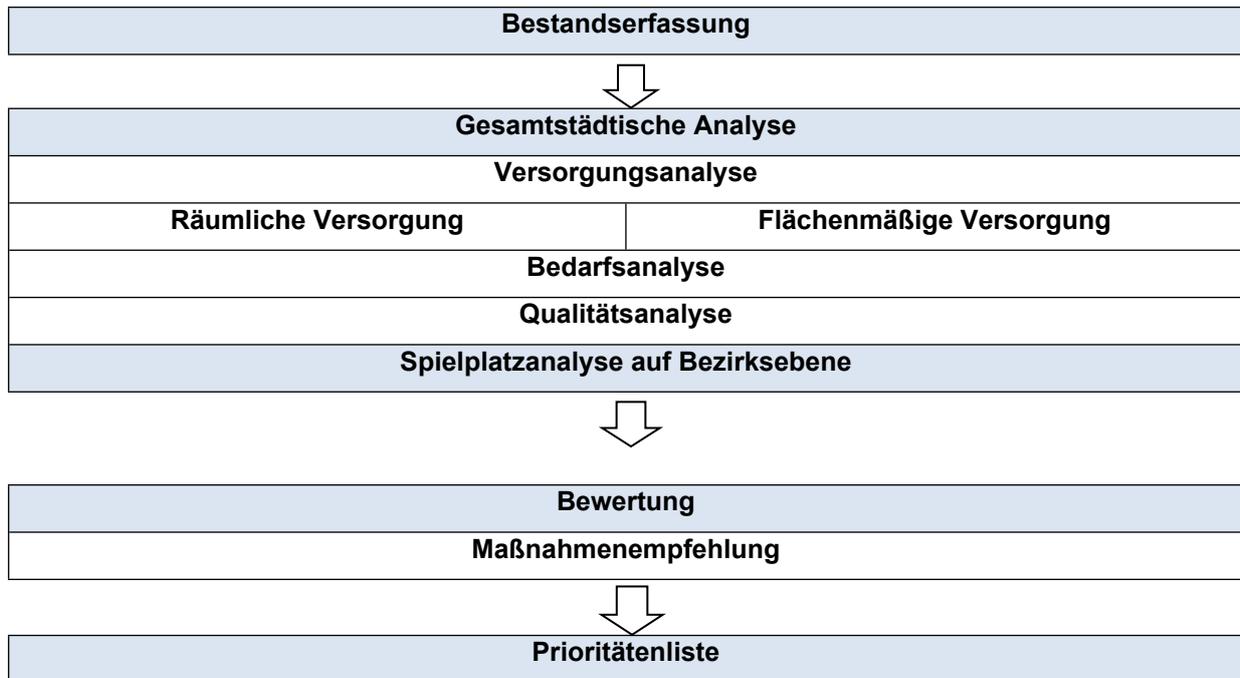
Mit dem Spielplatzkonzept will die Stadt für die nächsten 5 – 15 Jahre die Weichen für eine anspruchsvolle, bedarfsgerechte Spiellandschaft in Aachen stellen, die den Bedürfnissen der Kinder durch eine altersgruppengerechte Gestaltung und der nachhaltigen Unterhaltung gerecht wird. Das Spielplatzkonzept bietet einen qualifizierten Überblick über den Bestand aller öffentlichen Spiel- und Bolzplätze in der Stadt Aachen. Es ermöglicht erstmalig, nach stadtweit gültigen Kriterien eine Priorisierung der erforderlichen Sanierungs-, Um- und Neubaumaßnahmen vorzunehmen. Somit entsteht eine belastbare Grundlage für die Planung gezielter Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Spielplatzflächen in den Quartieren mit dem größten Handlungsbedarf.

Das Gesamtwerk bildet einen konzeptionellen Rahmen für künftige Einzelmaßnahmen und Umplanungen im Bereich der Spielplätze und dient dem zielgerichteten Einsatz von Finanzmitteln.

Die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen und Vorhaben sind Empfehlungen, die sukzessive in den nächsten Jahren umzusetzen sind. Sie sind eine qualifizierte Grundlage, um in zukünftigen Haushaltsplanungen die Interessen von Kindern und Jugendlichen noch stärker zu berücksichtigen.

Methodik / Vorgehensweise:

In einem ersten Arbeitsschritt wurden alle Spielplätze im Rahmen einer detaillierten Bestandserfassung einer qualitativen Prüfung mit einem einheitlichen Prüfraster unterzogen. Dabei wurden alle Flächen neben der Standortuntersuchung (Lage, Größe, Zugänglichkeit) nach sozialen Gesichtspunkten, Flächen- und Spielwertparametern sowie Nutzungsaspekten untersucht.



Die daran anschließende gesamtstädtische Analyse setzt sich aus drei zentralen Themenfeldern zusammen: der Versorgungssituation, der Bedarfsanalyse sowie der qualitativen Ausstattung der Spielflächen. Bei der Untersuchung der Versorgungssituation werden die räumliche Versorgung und die flächenmäßige Versorgung thematisiert. Bei der räumlichen Versorgung wird untersucht, ob die Einzugsbereiche der einzelnen Spielplätze das jeweilige Stadtviertel abdecken oder ob Versorgungslücken bestehen. Die flächenmäßige Versorgung trifft Aussagen über die pro Kind zur Verfügung stehende Spielflächengröße. Bei der qualitativen Ausstattung werden der Standort sowie die Ausstattungsqualität jedes einzelnen Spielplatzes beleuchtet. In Anlehnung u.a. an das Freiraumkonzept und den Sozialentwicklungsplan werden für die Bedarfs- und Qualitätsanalyse stadtweit einheitliche Bewertungskriterien entwickelt. Die Ergebnisse der beiden Analysen sind eine wichtige Grundlage zur Ermittlung der Priorisierung des gesamtstädtischen Handlungsbedarfs. Hierbei ist in einer weiteren Stufe von Bedeutung, die Spielplatzflächen auf Bezirks- bzw. Sozialraumbene zusammenhängend zu betrachten. Unter Beachtung aller Informationen werden für jeden Platz konkrete Maßnahmenempfehlungen formuliert und in einer gesamtstädtischen Prioritätenliste tabellarisch aufgeführt. Alle Ergebnisse werden anhand einer übersichtlichen Matrix nach einem Punktesystem dargestellt und befinden sich in einem umfangreichen Planwerk mit allen erforderlichen Bildern, Plänen und Steckbriefen im Anhang des Spielplatzkonzeptes.

Versorgungsanalyse:

Ein wichtiger erster Punkt ist die grundsätzliche Betrachtung der Versorgungslage mit öffentlichen Spielplatzflächen innerhalb des Gesamtstadtgebietes. Hierbei sind neben der räumlichen Verteilung und damit verbunden die Erreichbarkeit von Spielflächen auch die Aspekte der Größe von Spielflächen sowie insgesamt die grundsätzliche Verteilung im Stadtgebiet zu betrachten.

Ein Runderlass des Innenministeriums NRW vom 31.7.1974 "Bauleitplanung - Hinweise für die Planung von Spielflächen" unterteilt die Spielplatzflächen in drei Arten/Kategorien von Spielbereichen um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Altersstufen zu entsprechen:

	Spielplätze für Kinder zwischen 3 bis 6 Jahren	Spielplätze für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren (schulpflichtige Kinder)	Spielplätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (alle Altersstufen)
	Typ C	Typ B	Typ A
Erreichbarkeit / Entfernung	bis zu 200 m Fußweg	bis zu 500 m Fußweg	bis zu 1000 m Fußweg
Flächengröße	mind. 60 m ²	mind. 400 m ²	mind. 1500 m ²

Spielplätze des Typs "C" sind reine Kleinkinderspielplätze (3-6 Jahren). Hiervon sind in Aachen nur wenige vorhanden, die Ausstattung entspricht eher dem nach Bauordnungsrecht geforderten privaten hausnahen Kinderspielplatz.

Im Stadtgebiet sind in erster Linie Spielplätze vom Typ "B" vorhanden. Diese bieten generell eine Ausstattung für Kinder von 6-14 Jahren. Auf vielen Plätzen, die als Kategorie B ausgewiesen sind, ist in Aachen ebenfalls ein Kleinkinderbereich für Kinder unter 6 Jahren vorhanden.

In allen Stadtbereichen befinden sich Spielplatzflächen der Kategorie "A". Diese Plätze dienen allen Altersstufen auch Erwachsenen. Extra zu erwähnen sind die reinen Bolzplätze und Skateanlagen.

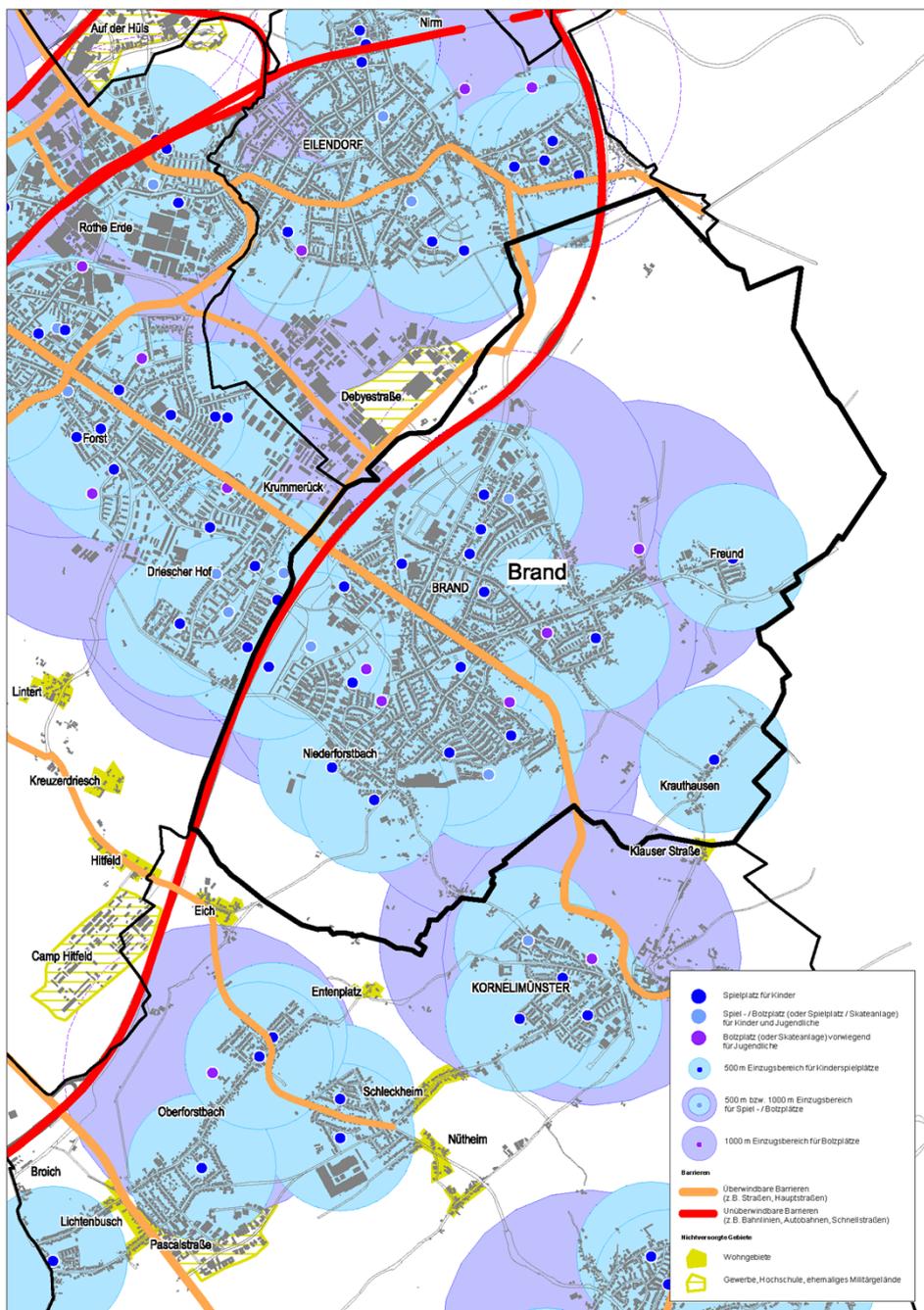
Räumliche Versorgung:

Für viele Kinder und Eltern beinhaltet die Entfernung zu einem Ort einen qualitativen Gesichtspunkt. Kleine Kinder benötigen eine intensive Betreuung und Aufsicht. Auch bei Kindern im Grundschulalter ist der eigene Aktionsradius zunächst beschränkt und wächst mit zunehmenden Alter und der Entwicklung von Selbstständigkeit. Vor diesem Hintergrund sind bei der Beurteilung zur räumlichen Versorgung in einer gesamtstädtischen Karte um die vorhandenen Spielplatzflächen, die für Kinder bis zu 14 Jahren geeignet sind, Radien mit einer Erreichbarkeit von 500 m (blaue Kreise) gezogen worden. Für ältere Kinder und Jugendliche liegt die empfohlene Erreichbarkeit von Spielplatzflächen in einem Radius von rund 1000m (lila Kreise). Getrennt werden diese Spielräume durch starke verkehrliche Barrieren wie beispielsweise die Bahntrasse, Autobahn oder schwer überwindbare Hauptverkehrsstraßen.

Die Auswertung ergibt, dass die räumliche Versorgung in der Stadt grundsätzlich bis auf wenige kleine Ausnahmen durch die vorhandenen Spielplatzflächen gegeben ist.

Es ist jedoch wichtig, dass man abschließend die versorgungstechnische Analyse mit den Ergebnissen einer Bedarfs- sowie detaillierten Qualitätsanalyse gemeinsam betrachtet.

Der Bezirk Brand grenzt im Westen an die A 44. Die Autobahn stellt eine Barriere mit wenigen Tunneln als Durchlässen dar. Gleichzeitig ist die Trierer Straße als stadträgende Hauptstraße eine für Kinder schwer überwindbare Barriere mit trennender Wirkung für Brand. Der Bezirk gliedert sich in 4 Lebensräume (Brand Markt, Brand-Nord, Brand-Süd und Brander Feld). Es liegen unterschiedliche Größen und Baustrukturen vor. Die Gebiete Brand-Süd, Brand-Nord und Brander Feld sind weitestgehend durch Ein- und Doppelhausbebauung sowie durch einen geringeren Anteil von Geschosswohnungsbau geprägt. Dagegen findet man in den meisten Teilen des Lebensraumes Brand Markt Geschosswohnungsbau mit Wohn- und Geschäftsnutzung. Das Umfeld von Brand ist durch verschiedene Grünstrukturen geprägt, es handelt sich hauptsächlich um Weiden, Bachtäler und im Nordosten um den Brander Wald. Diese Strukturen können zur Naherholung und zum naturnahen Spiel genutzt werden.



Die räumliche Versorgung mit Spielflächen ist im Bezirk Brand in allen bebauten Bereichen gegeben.

Flächenmäßige Versorgung

Bei der flächenmäßigen Versorgung wird untersucht, wie viele Quadratmeter Spielplatzfläche pro Kind bzw. Jugendlicher zur Verfügung stehen. Es gibt weder eine gesetzliche Grundlage noch eine Norm für die Festlegung eines kommunalen Spielflächenbedarfs. Das Aachener Spielplatzkonzept orientiert sich hinsichtlich der Ermittlung des Flächenbedarfswertes an der Zahl der Kinder und Jugendlichen. In anderen Kommunen wird z. T. die Ausrichtung an die Einwohnerzahl angewandt.

Bezirk / Sozialraum	Anzahl der Spielplätze	Einwohner	Kinder (3-14 J.) Jugend (15-27 J.)	Spielplatzfläche (m ²)	Spielplatzfläche/ Kind + Jugend (m ²)
Aachen-Mitte Zentrum	21	36.020	18.407	34.756	1,89
Aachen-Mitte Ostvierte / Rothe Erde	11	23.006	8.763	33.209	3,79
Aachen-Mitte Forst / Driescher Hof	26	21.639	6.235	69.776	11,19
Aachen-Mitte Burtscheid / Beverau	29	30.565	8.977	38.549	4,29
Aachen-Mitte Süd-West	6	9.985	2.854	11.790	4,13
Aachen-Mitte Vaalser Straße/ Kronenberg / Neuenhof	6	9.828	3.558	15.896	4,47
Aachen-Mitte Hochschulviertel / Hörn	13 + 1 gepl.	24.416	10.689	22.114	2,07
Brand	24 + 2 gepl.	17.183	4.284	55.910	13,05
Eilendorf	15	15.757	3.930	36.756	9,35
Haaren	10	12.485	3.652	29.431	8,05
Kornelimünster/ Walheim	21 + 1 gepl.	15.379	3.466	54.652	15,77
Laurensberg	24 + 1 gepl.	20.780	6.712	41.991	6,26
Richterich	17	8.754	2.135	38.399	17,99
Gesamtstadt	227 (ohne Spielpunkte)	257.032	84.619	495.230	5,85

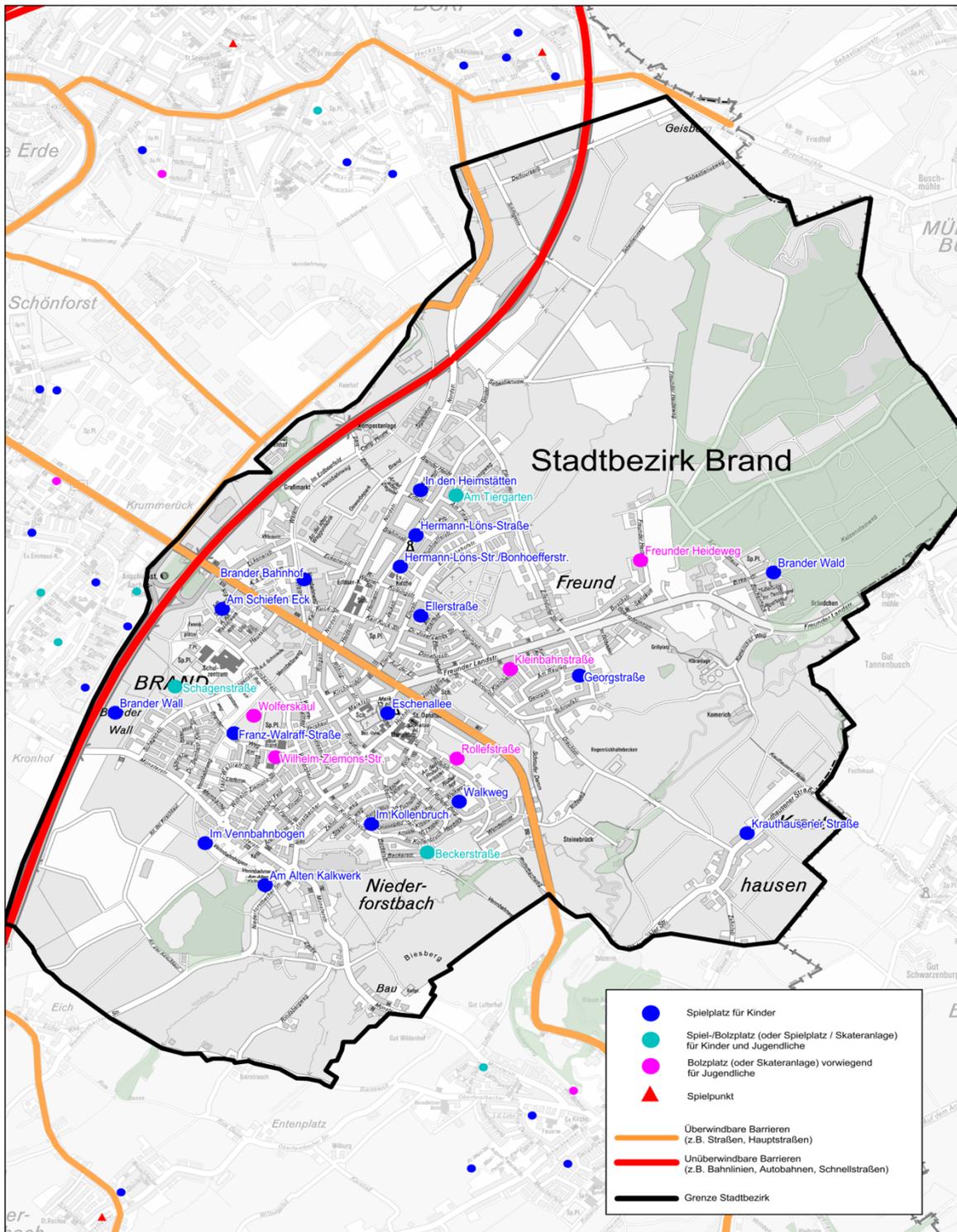
Ein Vergleich der Versorgungsquote zeigt deutliche Unterschiede hinsichtlich der flächenmäßigen Spielflächenversorgung im Stadtgebiet. Während beispielsweise in den Bezirken Richterich und Kornelimünster/Walheim über 15 m² Spielplatzfläche je Kind und Jugendlicher vorhanden sind, stehen in der Innenstadt jedem Kind bzw. Jugendlichen durchschnittlich nur ca. 5,5 m² Fläche zur Verfügung.

Altersstruktur, Einwohner, Spielplatzfläche in Brand im Vergleich zur Gesamtstadt

Lebensraum	% Haushalte mit Kindern	% 3 – 14 Jahre	% 15 – 27 Jahre	% 65 Jahre +	Kinder u. Jugendliche	qm Spielplatzfläche
Brand Markt	18,7	9,9	14,4	22,4	533	1.832
Brand-Nord	19,0	10,6	13,6	24,0	1.780	15.542
Brand-Süd	21,4	11,3	12,6	24,9	1.374	20.736
Brander Feld	33,7	16,3	15,6	10,0	597	17.810
Summe Bezirk					4.284	55.910
Stadt Aachen	13,9	8,8	24,6	18,0	85.813	495.230

Ergebnis der Versorgungsanalyse für den Bezirk Brand:

Die Versorgung mit Spieleinrichtungen für Kinder und Jugendliche im Bezirk Brand ist nach den Ergebnissen der Raumanalyse mit gut zu bezeichnen. In den meisten Bereichen herrscht eine relativ hohe Dichte an Spielplätzen vor. Bedingt durch zahlreiche Neubaugebiete ist die Anzahl an Haushalten mit Kindern ebenfalls sehr hoch. Das Verhältnis der zur Verfügung stehenden qm Spielplatzfläche pro Kind und Jugendlichen ist mit rund 13 qm im Vergleich zu anderen Bezirken und Sozialräumen ebenfalls mit gut zu bezeichnen. Insgesamt befinden sich 24 Spiel- und Bolzplätze im Bezirk Brand. Zwei neue Plätze sind in den Neubaugebieten Rombachstraße und Tuchmacherviertel geplant.



Bedarfsanalyse:

Für die gesamtstädtische Bedarfsanalyse wurde ein Bewertungsbogen erstellt. Neben den wichtigen Grundinformationen (Lage, Größe, Planungsrecht) werden in dem Bogen Kriterien in einer sechsstufigen Bewertungsmatrix erfasst, die die Bedeutung des Platzes im gesamtstädtischen Vergleich (unabhängig vom aktuellen Zustand des Platzes) beschreiben.

Bei der Bedarfsanalyse werden folgende Kriterien bewertet:

1.	Haushalte mit Kindern	Anzahl der Haushalte mit Kindern überdurchschnittlich - im Vergleich zum Durchschnittswert für die Gesamtstadt
2.	Soziale Notwendigkeit	Gebiet mit besonderem Handlungsbedarf – Grundlage 2.Sozialentwicklungsplan
3.	Stadtklimatische Bedeutung	Vorsorgebereich Stadtklima - Grundlage Freiraumkonzept, Stadtklimatische Mehrfachbelastung /hohe Einwohnerdichte
4.	Öffentliche Grünversorgung	Geringe Versorgung mit öffentlich nutzbaren Grünflächen Grundlage – Karte Freiraumkonzept
5.	Nutzung durch weitere Gruppen	Nutzung durch Ausflügler oder es befinden sich Grundschulen / Kitas im Einzugsbereich (500 m)
6.	Zuschlag	- Einziger Platz in einem Ortsteil - Besondere gesamtstädtische Bedeutung (touristische Bedeutung, Teil einer Route (z.B. Premiumweg, Vennbahn) - Individuelle Besonderheit, z.B. Nähe (500 m) zu einer sozialen Einrichtung

Je höher die Punktzahl (max. 6), umso höher ist die gesamtstädtische Bedeutung des Platzes. Abhängig von der erreichten Punktzahl wird das Analyseergebnis in drei Bewertungsstufen unterteilt (hohe, mittlere, niedrige Bedeutung).

Nach der Bewertung durch die Bedarfsanalyse besteht etwa für die Hälfte der Spiel- und Bolzplätze im Bezirk Brand aus gesamtstädtischer Sicht eine mittlere Bedeutung (13 Plätze) und für die andere Hälfte eine niedrige Bedeutung (11 Plätze). Das Ergebnis der Bedarfsanalyse ist zusammen mit dem Ergebnis der Qualitätsanalyse Grundlage zur Entwicklung der gesamtstädtischen Prioritätsliste, die eine Tendenz zur zeitlichen Umsetzung aufzeigt. Auf bezirklicher Ebene kann die Bedeutung eines Platzes wegen besonderer örtlicher Umstände ggfls. von der übergeordneten Einstufung abweichen. Auf bezirklicher Ebene kann die Bedeutung eines Platzes wegen besonderer örtlicher Umstände, z. B. wegen einem geplanten Neubaugebiet oder weil dort viele Kinder und Jugendlichen wohnen, ggfls. von der übergeordneten Einstufung abweichen.

Qualitätsanalyse:

Die Beurteilung der Qualität der einzelnen Spielplatzflächen stellt eine wichtige Grundlage für die Feststellung des Handlungsbedarfs und den damit verbundenen Maßnahmenvorschlägen dar. Zum einen können gezielte Maßnahmen zur Aufwertung der Spielflächen ergriffen werden. Zum anderen stellen die Ergebnisse zusammen mit der Bedarfsanalyse eine wichtige Entscheidungshilfe für die künftige Entwicklung der Spielflächen dar. Die Qualitätsanalyse setzt sich aus Kriterien zusammen, die den aktuellen Zustand (Qualität und Spielwert) des Platzes beschreiben. Die Kriterien stellen die allgemeine Qualität des Platzes fest, die nicht das Alter der Geräte berücksichtigt. Zur Einschätzung der Qualität wurden für die Spielplätze zehn Bewertungskriterien festgelegt. Für die Bolzplätze wurden die Beurteilungskriterien (acht) an die spezifischen Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst. Vier Kriterien für die Bolzplätze stimmen mit denen der Spielplätze in den Punkten 1., 2., 9. und 10. überein. Weitere vier Kriterien sind für die Bolzplätze, beispielsweise bezüglich des Zustandes des Platzbelages oder der Eingrünung verändert worden.

Bei der Qualitätsanalyse werden folgende Kriterien bewertet:

1.	Soziale Kontrolle	Es bestehen keine Angsträume, direktes Umfeld ist zur Hauptnutzungszeit belebt, Einsehbarkeit
2.	Ausstattung für unterschiedliche Nutzergruppen	z.B. für jüngere Kinder, Kinder und Jugendliche, jüngere Erwachsene
3.	Differenziertes Flächenangebot/ Raumaufteilung	Unterschiedlich gestaltete Flächen, Modellierungen, Rückzugsräume, Sonnen- und Schattenbereiche
4.	Nutzungsvariable Geräte	Geräte sind vielfältig nutzbar, hoher Spielwert Ermöglichung von vielfältigen zusammenhängenden Spielabläufen
5.	Infrastruktur / Ausstattung	Sitzgelegenheiten, Abfalleimer, Zäune sind vorhanden und befinden sich in einem guten, nutzbaren Zustand
6.	Infrastruktur / Erschließung	Wege zum Hauptspielbereich führend sind vorhanden und befinden sich in einem barrierefreien, nutzbaren Zustand
7.	Bespielbarer Grünanteil	Freie, zusammenhängende Spiel- oder Bolzwiese (200 / 100 m ²) und eine bespielbare Pflanzfläche oder unmittelbar neben dem Spielplatz (z.B. Spielplatz im Park)
8.	Naturmaterial vorhanden	z.B. Materialien wie Sand, Erde, Holz, Wasser, Pflanzen mit Früchten vorhanden, oder große naturnahe Flächen
9.	Zugänglichkeit	Gute, erkennbare Zugänglichkeit
10.	Immissions- /Lärmbelastung	Keine Belastung durch Lärm oder Immission

Eine hohe Punktzahl (max. 10) steht für eine gegenwärtige hohe Qualität des Platzes und folglich für einen niedrigen Handlungsbedarf. Abhängig von der erreichten Punktzahl wird das Analyseergebnis in drei Bewertungsstufen unterteilt (hoher, mittlerer, niedriger Handlungsbedarf).

Die Bewertung der Spiel- und Bolzplätze im Bezirk Brand liegt bei der gesamtstädtischen Qualitätsanalyse mehrheitlich im mittleren Bereich. Für fünf Spiel- und Bolzplätze besteht kein

wesentlicher Handlungsbedarf, 15 Plätze werden mit mittlerem Handlungsbedarf bewertet und vier Plätze mit hohem Handlungsbedarf.

Spielplatzsteckbriefe:

Die Ergebnisse der gesamtstädtischen Bedarfsanalyse und Qualitätsanalyse werden für jede einzelne Spielplatzfläche in Spielplatzsteckbriefen dokumentiert. Ebenso sind dort die Planungsziele und Maßnahmenempfehlungen einschließlich geschätzter Investitionssummen abgebildet. So entsteht ein vollständiges Bild über den Spielplatz von der aktuellen Situation über die Entwicklung bis hin zur zukünftigen Ausrichtung. Auf einen Blick können alle relevanten Daten erfasst werden.

Neben einem Luftbild und aktuellen Fotos geben die Steckbriefe zusätzlich zu den zuvor genannten Inhalten zudem Aufschluss über die Flächengröße sowie die Alterszuordnung der Zielgruppe. Des Weiteren erfolgt eine kurze textliche Beschreibung der Fläche und der umgebenden Siedlungsstruktur. Alle in den Steckbriefen zusammengefassten Daten entsprechen einer Momentaufnahme, die zukünftig einer fortlaufenden Anpassung und Aktualisierung bedarf. Die Spielplatzsteckbriefe werden im Spielplatzkonzept den jeweiligen Bezirken bzw. für den Bezirk Mitte den Sozialräumen zugeordnet.

Beispiel: Steckbrief Franz-Walraff-Straße

Spielplatz Franz-Walraff-Straße



Bezirk	Brand
Lebensraum	513
Flächentyp	Spielplatz
Typ (Einzugsradius)	C, B (200, 500 m)
Flächengröße	2707 qm
Anzahl der Geräte	10
Anzahl der Bänke	5



Spielplatzbeschreibung

Der Platz befindet sich am Rand eines Baugebietes, welches durch Ein- und Doppelhausbebauung geprägt ist. Er liegt neben einem Sportplatz und dem Vennbahnweg. Der Spielplatz ist schwerpunktmäßig für Kinder und Kleinkinder geeignet. Die zahlreichen Geräte befinden sich im gut nutzbaren Zustand, aktuell ist ein veraltetes Gerät abgebaut worden. Eine Nestschaukel ist ersetzt worden. Der Grünanteil zur Beschattung und gegen Wind ist gering.



Bewertung nach Qualitätsanalyse: Ergebnis 8 Punkte = kein Handlungsbedarf
Tendenz: Keine (wesentliche) Maßnahme

Soziale Aspekte	Soziale Kontrolle		
Nutzung (Vielfalt/ Spielwert)	Unterschiedliche Nutzergruppen	Keine Angsträume, Umfeld belebt	1
	Raumaufteilung	Z. B. Jugendliche und Kinder	1
	Nutzungsvariable Geräte	Differenziertes Flächenangebot, abwechslungsreiche Raumaufteilung	1
	Infrastruktur Ausstattung	Geräte sind vielfältig nutzbar, hoher Spielwert	1
	Infrastruktur Erschließung	Bänke, Abfall, Zaune gut nutzbarer Zustand	1
	Grünanteil vorhanden	Gut nutzbarer damenerfester Zustand	1
Standort	Naturmaterial vorhanden	Grünanteil bespielbar vorhanden	1
	Zugänglichkeit	Naturmaterial vorhanden	0
	Immersion- o. Lärmbelastung	Gute, erkennbare Zugänglichkeit	0
		Keine Belastung durch Lärm oder Immission	1

Erläuterung: 1 = Ja, 0 = nein

Bewertung nach Bedarfsanalyse: Ergebnis 3 Punkte =
Gesamtstädtisch besteht eine mittlere Bedeutung

Bewertung des Bedarfs auf bezirklicher Ebene:

Zukünftig wird wegen der Entstehung von Neubaugebieten und dem hohen Kinderanteil im Umfeld ein neuer Spielplatz (Rombachstraße, Typ A) im 500 m Einzugsbereich des Platzes entstehen.

Analyse-Ergebnis/ Gesamtfazit: Einzelmaßnahmen

Planungsziele/ Maßnahmenempfehlungen

- Ersatz eines abgebauten Holzklettergerätes durch ein Metallklettergerät (in ca. 1 – 3 Jahren)
- Ergänzung von Strauchpflanzungen im Zaunbereich (Hauptwindrichtung), Pflanzung von 1 – 2 Bäumen

Geschätzter Investitionsaufwand

- 10.000 Euro

Spielplatzanalyse auf Bezirksebene:

Unabhängig von der gesamtstädtischen Analyse gilt es insbesondere, bei den Spielplatzflächen ihre Bedeutung für die Spielplatzversorgung des Quartiers zu beurteilen. An einigen Stellen in der Stadt überschneiden sich die Einzugsbereiche nebeneinander liegender Spielplätze mit gleicher Ausrichtung. Hierbei ist ergänzend zu den zuvor durchgeführten Analysen von Wichtigkeit, die Spielplatzflächen auf Bezirks- bzw. Sozialraumebene zusammenhängend zu betrachten. Abschließend werden aus dieser Betrachtung sowie schwerpunktmäßig aus den Ergebnissen der Qualitätsanalyse und allen relevanten Daten (zusammengefasst in den Steckbriefen) Analyse-Ergebnisse formuliert und detaillierte Planungsziele und Maßnahmen für jeden einzelnen Platz entwickelt.

Nördlich der Trierer Straße liegen die Spielplätze **Ellerstraße**, **Hermann-Löns-Straße** / **Bonhoeferstraße**, **Hermann-Löns-Straße**, **In den Heimstätten** und der Spiel-/ Bolzplatz **Am Tiergarten** in unmittelbarer Nähe zueinander.



Der Spiel-/Bolzplatz **Am Tiergarten** soll wegen seinem Angebot für Kinder und Jugendliche sowie seiner Nähe zum Neubaugebiet auf dem ehemaligen Baumarktgelände durch eine Umplanung weiterentwickelt werden. Dagegen kann der kleine Spielplatz **In den Heimstätten** bis zu einem Generationswechsel als Spielwiese und Treffpunkt genutzt werden. Der Standort ist wegen seiner begrenzten Fläche und Ausstattung sowie wegen seiner Lage hinter parkenden Autos aktuell nicht optimal für jüngere Kinder geeignet.

Die Spielplätze **Hermann-Löns-Straße/ Bonhoeferstraße** und **Hermann-Löns-Straße** liegen direkt nebeneinander. Letzterer ist nur gering ausgestattet. Die Infrastruktur des gesamten Platzes (Spielplatz und Grünfläche) ist in die Jahre gekommen. Hier wäre eine Aufwertung / Ergänzung durch Einzelmaßnahmen für alle Altersstufen sinnvoll. Auf dem Spielplatz **Hermann-Löns-Straße/ Bonhoeferstraße** befinden sich momentan keine Geräte. Zukünftig soll die Infrastruktur (Bänke und Abfallimer) verbessert werden, so dass der Platz als Spielwiese nutzbar bleibt. Erhalt und Aufwertung der beiden Spielplätze ist vor dem Hintergrund der geplanten Innenentwicklung des ehemaligen Sportplatzes an der Karl-Kuck-Straße (Wohnungsbau) und der Nähe zu einer Grundschule und einem Kindergarten auf bezirklicher Ebene von hoher Bedeutung.

Der Spielplatz **Ellerstraße** ist gut ausgestattet und soll durch kleinere Einzelmaßnahmen (z.B. Aufwertung der Infrastruktur und einer besseren Kenntlichmachung der Zugänge) aufgewertet werden.

Für die Spielplätze **Brander Bahnhof**, **Brander Wald** und **Krauthausener Straße** sind umfangreichere Einzelmaßnahmen geplant. Gerade die Spielplätze **Brander Bahnhof** und **Brander Wald** besitzen u. a. durch ihr naturnahes Umfeld attraktive Spielmöglichkeiten und werden auch als Ausflugsziele stark genutzt. Der Spielplatz **Krauthausener Straße** ist der einzige im Ortsteil Krauthausen. Hierdurch kommt ihm eine besondere Bedeutung für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu. Der Spielplatz **Georgstraße** soll durch kleinere Einzelmaßnahmen und eine bessere Kenntlichmachung aufgewertet werden.

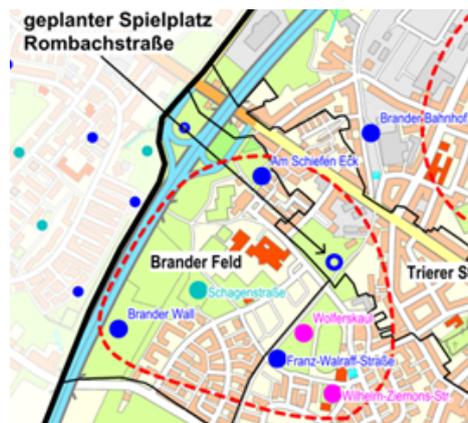
Für die Bolzplätze **Freunder Heideweg** und **Kleinbahnstraße** sind keine Maßnahmen vorgesehen. Sie befinden sich in einem guten Zustand, letzterer ist 2019 saniert worden.

Lebensraum Brander Feld und Brand Süd:

Ebenfalls besondere Beachtung muss dem Lebensraum Brander Feld und den angrenzenden Neubaugebieten im Lebensraum Brand Süd gewidmet werden. Hier liegen die Spielplätze **Am**

Schiefen Eck, der Spiel/ Bolzplatz **Schagenstraße**, die Spielplätze **Brander Wall**, **Franz-Walraff-Straße**, die Bolzwiese **Wilhelm-Ziemons-Str.** und das Minispielfeld **Wolferskaul**.

Zukünftig wird an der Vennbahntrasse zusätzlich der Spielplatz **Rombachstraße** entstehen.



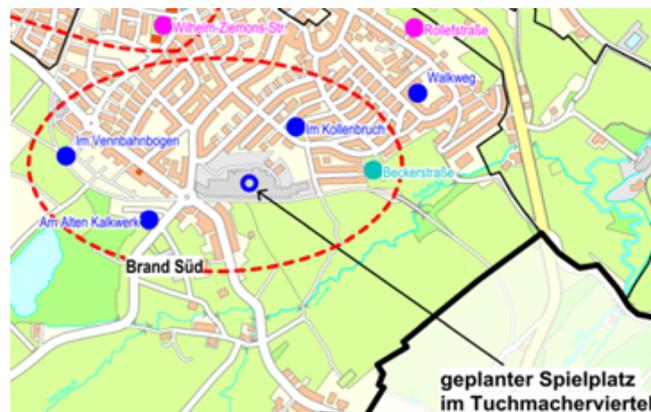
Der Spielplatz **Am Schiefen Eck** liegt im Grünzug Brander Wall. Durch die Ausstattung mit nur zwei Geräten sind die Nutzungsmöglichkeiten sehr begrenzt. Da er nicht eingezäunt ist, wird er häufig durch Hunde verunreinigt und ist insgesamt durch fehlende Wege bei Feuchtigkeit nur eingeschränkt nutzbar. Der Standort ist für Kleinkinder nicht geeignet und der gegenwärtige Zustand weist einen hohen Handlungsbedarf auf. Allerdings hat die Fläche durch ihre Größe und durch den Baumbestand Potential. Im Zusammenhang mit den zukünftigen Nutzungsangeboten der umliegenden Plätze wird eine Umnutzung für eine andere Nutzergruppe angestrebt, z. B. als Hundefreilauffläche oder für Spaziergänger und Jugendliche.

Der Spiel/ Bolzplatz **Schagenstraße** war seit Mai 2019 bis Mitte 2020 wegen Bauarbeiten zur Verlegung einer Gasleitung in Teilbereichen nicht nutzbar. Infrastruktur und Ausstattung müssen verbessert werden. Er soll wegen seiner Lage im Grünzug, der Nähe zu zwei Schulen, zwei Kindergärten und wegen Nutzungsmöglichkeiten für Jugendliche insgesamt umgeplant werden. Das zukünftige Nutzungsangebot ist im Zusammenhang mit den umliegenden Plätzen zu sehen. Hierbei müssen auch zukünftige Entwicklungen der Spielplätze im Bereich Driescher Hof (unmittelbar hinter dem Autobahntunnel) betrachtet werden. Die Spielangebote auf dem **Brander Wall** sind in der Bedarfsanalyse niedrig bewertet worden, sollten aber wegen ihrer besonderen Funktion als „Ausflugsort“ mit Ausblickpunkt und Riesenrutsche, sowie Naturspielmöglichkeit erhalten und langfristig weiter verbessert werden. Der Lebensraum Brander Feld und Bereiche in seinem Umfeld zeichnen sich durch umfangreiche Neubaugebiete aus. Hierdurch hat es einen großen Zuzug von Familien mit Kindern gegeben. Aktuell überwiegt der Anteil von Kindern bis 14 Jahren. Vor diesem Hintergrund ist der zurzeit mittlere Anteil an Jugendlichen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes zu beachten. Aber auch durch die Einrichtungen Gesamtschule, Tennisplatz, Sportplatz und Schwimmhalle halten sich täglich viele Kinder und Jugendliche in diesem Gebiet auf. Folglich soll auch das stark genutzte Angebot auf dem Spielplatz **Franz-Walraff-Straße** erhalten bleiben und veraltete Geräte bei Bedarf durch Einzelmaßnahmen erneuert werden.

Die Bolzwiese **Wilhelm-Ziemons-Str.** und das Minispielfeld **Wolferskaul** sollten ebenfalls erhalten bleiben, bei letzterem Platz wurde 2020 der Belag überarbeitet. Die Plätze sind gut frequentiert und angesichts der ausgesprochen hohen Kinderzahlen erforderlich. Aufwertungen durch Einzelmaßnahmen können bei beiden Plätzen die Qualität und die Nutzungsmöglichkeiten erhöhen.

Der neu geplante Spielplatz **Rombachstraße** wird direkt an der Vennbahntrasse liegen. Er resultiert aus dem Integrierten Handlungskonzept für Brand und dem Bebauungsplan für das neue Wohngebiet an der Rombachstraße. Der Spielplatz soll in Form eines „Pocketparks“ voraussichtlich 2021 realisiert werden. Das Angebot wird schwerpunktmäßig auf die Nutzergruppe der Erwachsenen sowie Kinder/ Kleinkinder ausgerichtet sein. Somit kann der geplante Platz einen Ersatz für das entfallende Kleinkindangebot **Am Schiefen Eck** bieten. Durch die zentrale Lage ist mit Nutzer*innen aus den umliegenden Baugebieten sowie des angrenzenden Vennbahnweges zu rechnen.

Des Weiteren wird der Lebensraum Brand Süd mit seinen Spiel und Bolzplätzen um das Neubaugebiet Tuchmacherviertel im Zusammenhang betrachtet. Dies betrifft die Spielplätze **Im Vennbahnbogen, Am Alten Kalkwerk, Im Kollenbruch, Beckerstraße** sowie den geplanten kleinen Spielplatz im Neubaugebiet.



Der Spielplatz **Im Vennbahnbogen** ist zur Versorgung der Anwohner (Jugendliche und Kinder) und wegen seiner direkten Lage an der Vennbahntrasse ein attraktiver Standort. Eine bessere Anbindung zur Vennbahn ist zu erwägen. Der nahe gelegenen Spielplatz **Am Alten Kalkwerk** liegt etwas versteckt im Wohngebiet. Er soll weiterhin als Spielplatz und Treffpunkt fungieren. Wenn die dort vorhandenen Geräte zukünftig erneuert werden müssen, soll eine Spielplatzgestaltung für ältere Kinder geprüft werden.

Für den Spielplatz **Im Kollenbruch** wurde gesamtstädtisch eine niedrige Bedeutung festgestellt. Auf bezirklicher Ebene besteht jedoch wegen dem geplanten Neubaugebiet Tuchmacherviertel und dem neu entstandenen Kindergarten direkt neben dem Spielplatz für das Gebiet eine hohe Relevanz. Wegen seinem guten Zustand sind keine Maßnahmen geplant. Der Spielplatz **Beckerstraße** ist gesamtstädtisch mit mittlerer Bedeutung bewertet worden. Zukünftig gewinnt er u. a. wegen dem Neubaugebiet Tuchmacher Viertel und seinem Angebot für Jugendliche weiter an Bedeutung. Voraussichtlich ab Ende 2020 wird der Platz zeitweise durch eine Baumaßnahme in Teilbereichen beeinträchtigt. Im Zuge der Maßnahme wird u. a. der Zugang von der Beckerstraße aus verbreitert und der alte Zaun entfernt. Eine Aufwertung für Teile der Infrastruktur und eine Sanierung der feuchten Bolzwiese sind für die Zukunft vorgesehen. Im Bereich der **Bolzplatzes Rollestraße** gibt es Überlegungen ein neues Wohngebiet zu entwickeln. In diesem Fall ist geplant, den Bolzplatz verkleinert und in verbesserter Form zu erhalten bzw. zu überplanen und an dieser Stelle einen kleinen Spielplatz für Kleinkinder zu realisieren.

Der Spielplatz **Walkweg** wird trotz der begrenzten Anzahl der Geräte, die z. T. veraltet sind, gut genutzt. Das Gelände wird durch seine Größe und wegen seiner attraktiven naturnahen Erscheinung von zahlreichen Familien und älteren Menschen besucht. Das Angebot soll u. a. durch Gerätersatz

und verschiedener kleiner Aufwertungsmaßnahmen besser auf die Anwohner*innen (Familien und Senioren) abgestimmt und der naturnahe Charakter weiter entwickelt werden.

Maßnahmenempfehlungen auf Spielplatzebene:

Lebensraum	Art Spielplatz (SP) Bolzplatz (BP) Skateanlage (SA)	Spielplatzname	Analyse-Ergebnis
Trierer Straße/Markt	SP	Eschenallee	Keine Maßnahme

Brand Nord	SP / BP	Am Tiergarten	Umplanung
	SP	Brander Bahnhof	Einzelmaßnahmen
	SP	Brander Wald	Einzelmaßnahmen
	SP	Ellerstraße	Einzelmaßnahmen
	BP	Freunder Heideweg	Keine Maßnahme
	SP	Georgstraße	Einzelmaßnahmen
	SP	Hermann-Löns-Straße/ Bonhöferstraße	Keine Maßnahme (Erhalt als Naturspielplatz)
	SP	Hermann-Löns-Straße	Einzelmaßnahmen
	SP	In den Heimstätten	Umnutzung
	BP	Kleinbahnstraße	Keine Maßnahme
	SP	Krauthausener Straße	Einzelmaßnahmen
Brand Süd	SP	Am Alten Kalkwerk	Einzelmaßnahmen
	SP / BP	Beckerstraße	Umplanung (Sanierung Bolzplatz)
	SP	Franz-Walraff-Straße	Einzelmaßnahmen
	SP	Im Kollenbruch	Keine Maßnahme
	SP	Im Vennbahnbogen	Einzelmaßnahmen
	BP	Rollefstraße	Zukünftige Umplanung
	SP	Walkweg	Einzelmaßnahmen
	BP	Wilhelm-Ziemons- Straße	Einzelmaßnahmen
	BP	Wolferskaul	Einzelmaßnahmen
Brander Feld	SP	Am Schiefen Eck	Umnutzung
	SP	Brander Wall	Einzelmaßnahmen
	SP / BP	Schagenstraße	Umplanung

Ergebnis:

Das Spielplatzkonzept bietet einen differenzierten Überblick über den Bestand und den aktuellen Zustand aller öffentlichen Spiel- und Bolzplätze in den Bezirken der Stadt Aachen. Nach stadtwweit gültigen Kriterien werden in Form einer Prioritätsliste die erforderlichen Aufwertungs-, Um- und Neubaumaßnahmen dokumentiert. Die Auswertung ergibt für die einzelnen Bezirke stark variierenden

Bedarf und unterschiedliche Prioritäten. Neben einem hohen Anteil an Spielplätzen in einem zufriedenstellenden Zustand, gibt es auch einen Anteil von sanierungsbedürftigen Anlagen. Das gesamtstädtische Spielplatzkonzept zeigt, dass sich die Spielflächen in der Stadt überwiegend in einem zufriedenstellenden Zustand mit einem durchschnittlichen Gerätestandard (Mindestausstattung) befinden. Bei den Sanierungsbedürftigen Anlagen ist die Qualität nicht ausreichend gegeben und somit die Versorgungssituation in dem vorhandenen Bestand in den nächsten Jahren kontinuierlich zu verbessern, um von einer bedarfsgerechten Versorgung sprechen zu können. Bei den schlechter bewerteten (älteren) Plätzen handelt es sich häufig um Spielflächen, die in den 80er und 90er Jahren angelegt wurden und mittlerweile in einem entsprechenden Zustand sind.

Die Spielplatzanalyse zeigt, dass in den kommenden Jahren im Bezirk Brand vier Plätze überarbeitet bzw. umgeplant werden müssen, um hier weiterhin ein zeitgemäßes, attraktives und bedarfsgerechtes Spielangebot vorzuhalten. Es handelt sich um die Spiel-/Bolzplätze Am Tiergarten, Beckerstraße und Schagenstraße sowie zukünftig um den Bolzplatz Rollefstraße.

Umplanungen und umfangreichere Einzelmaßnahmen können nur mit zeitlichem Vorlauf realisiert werden. Die Tendenz der zeitlichen Umsetzung entwickelt sich aus der Platzierung in der gesamtstädtischen Prioritätenliste und der Einstellung entsprechender Haushaltsmittel. Vor Planung der konkreten Umplanungsmaßnahmen ist immer eine Bürgerbeteiligung mit Schwerpunkt auf die Nutzergruppe Kinder und Jugend vorgeschaltet. Ziel ist der Einbezug möglichst aller Nutzergruppen und die Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten des Platzes.

Als weiteres Ergebnis stellt sich heraus, dass fast die Hälfte der ausreichend ausgestatteten Spielflächen durch kleinere Maßnahmen bzw. Teilsanierungen aufzuwerten sind.

Die Umsetzung dieser kleineren Einzelmaßnahmen soll zukünftig in Form einer jährlichen Sammelausschreibung erfolgen. Die zeitliche Abfolge der Realisierung ist abhängig von dem aktuellen Erneuerungsbedarf der Geräte, der Prioritätenliste sowie den Wünschen und eventl. finanziellen Beteiligungen der Bezirke.

Die Gesamtanalyse hat zudem ergeben, dass zwei Plätze kurzfristig als reine Spielplatzflächen aufgegeben werden können, da die angrenzenden Wohngebiete über andere Spielplätze abgedeckt werden. Sie sollen aber weiterhin als Grün- und Freifläche für das Quartier erhalten bleiben. Dadurch ergibt sich ein zukunftsoffenes Nutzungskonzept, das die Flächen grundsätzlich sichert und es ermöglicht, bei Bedarf eine Wiederanlage als Spielfläche vorzunehmen bzw. eine andere Freiflächennutzung zu entwickeln.

Wichtig ist aber auch, dass ein einmalig festgelegter mehrjähriger Plan hinsichtlich der Umsetzbarkeit oder auch Anpassungsnotwendigkeit evaluiert wird. Das Spielplatzkonzept sollte nicht statisch, sondern dynamisch betrachtet werden. Es befindet sich in einem stetigen Prozess und ist den jeweiligen Verhältnissen anzupassen.

Weiteres Vorgehen

Anfang des Jahres 2019 wurden der Politik in den Sitzungen des KJA am 19.03.19 und dem AUK am 02.04.19 die ersten konzeptionellen Überlegungen vorgestellt und diskutiert. Ende 2019/ Anfang 2020 folgte die Präsentation des Sachstandes und der Ergebnisse des Spielplatzkonzeptes in den Sitzungen des AUK am 10.12.2019 und des KJA am 18.02.2020. Aus den Sitzungen ergab sich der

Wunsch nach einer Vorstellung und Beratung des Konzeptes innerhalb der Bezirksvertretungen. Eine erste Beteiligung der Bezirksamtsleiter*innen erfolgte am 05.03.2020.

Die Abstimmungen in den Sitzungen der Bezirke sind für die ersten Monate in 2021 geplant. Ferner ist eine Information zum Sachstand der Beteiligung in den Bezirken anhand der vorliegenden Vorlage zum Bezirk Aachen-Brand für die Sitzung des KJA im März 2021 vorgesehen. Im Anschluss hieran kann das gesamtstädtische Spielplatzkonzept endgültig fertiggestellt und beschlossen werden.